

Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Dechsendorf

2. Sitzung • Dienstag, 22.09.2020 • 20:00 Uhr •
Turnhalle Grundschule Dechsendorf, Campingstraße 32

Öffentliche Tagesordnung - 20:00 Uhr

1. Umgestaltung Parkplatz Dechsendorfer Weiher / Naturbadstraße
- 1.1. Unterpunkt: Bewältigung Besucheransturm im Sommer
(Mülleimer, Parkverhalten, Angelbetrieb)
2. Standortwahl Spielplatz am Weiher (Zielgruppe 12 bis 14 Jahre)
3. Verkehrsübungsplatz: Maßnahmen zum Schutz;
mögliche Videoüberwachung
4. Lärmschutzmaßnahmen Röttenbacherstraße (Flüsterasphalt)
5. Punkte aus vergangenen Sitzungen und Sachstandsberichte
6. Bericht der Verwaltung
7. Mitteilungen zur Kenntnis
8. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln.

Es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (außer am Platz).

Die Anzahl der Besucher ist auf die möglichen Abstandsflächen des Sitzungsraumes begrenzt.

Bitte beachten Sie diese Hinweise.

Erlangen, den 14. September 2020

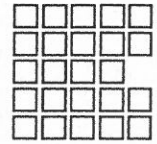
STADT ERLANGEN

gez. Tanja Amon

Ortsbeiratsvorsitzende

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Dechsendorf

2020 - 2026

2. Sitzung • Dienstag, 22. September 2020

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 1: Umgestaltung Parkplatz Dechsender Weiher
- Anlage zu TOP 2: Stellungnahme Betrieb für Stadtgrün Standortwahl
- Anlage zu TOP 3: Rechtslage und Bundesdatenschutzgesetz
- Niederschrift 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 03. März 2020

4 - 10
11
12 - 14
15 - 18

- 4 -

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/001/2020

Umgestaltung Parkplatz Dechsendorfer Weiher / Naturbadstraße hier: Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

66, EB77, 31-NatSch, 52, 412, 13-Inklusion

I. Antrag

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut. Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Naturbadstraße im Stadtteil Dechsendorf dient als Hauptzufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher. Sie erschließt im südwestlichen Bereich des Großen Bischofsweiher einen von zwei größeren Parkplätzen, die den Freizeit- und Erholungsflächen rund um den Weiher dienen. Der Parkplatz an der Naturbadstraße (s. Anlage 2) ist bisher als Stellplatzfläche ungeordnet, bis heute nicht abschließend erstmalig hergestellt und daher auch nicht als öffentlicher Parkplatz gewidmet. Er wird durchschnitten durch eine als Ortsstraße gewidmete Zufahrt zu den nördlich angrenzenden Grundstücken Naturbadstraße 70 bis 76 und Campingstraße 85 bis 87. Diese teilt den Parkplatz in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Zudem befindet sich auf dem Grundstück die Endhaltestelle des ÖPNVs: der Bus wendet hier in einer bereits vorhandenen Wendeschleife.

a) Anlass und Ziel der Planung

Im „Konzept Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher“, welches 2018 vom Sportamt in Auftrag gegeben wurde, wird die Parkplatzsituation am Weiher als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Es sind zwei größere Parkflächen vorhanden: die erste befindet sich östlich des Sees, an der Verlängerung der Naturbadstraße in Richtung Möhrendorf, die zweite liegt süd-westlich an der Naturbadstraße Ecke Campingstraße. Beide Parkplätze sind in verbesserungswürdigem Zustand und sollen zudem durch eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen ergänzt werden.

Der Parkplatz Naturbadstraße stellt im künftigen Parkkonzept einen entscheidenden Faktor dar und soll ausgebaut und neugestaltet werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Flurstück mit der Nr. 424, Gemarkung Großdechsendorf. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 5.500 m².

c) Planungsrechtliche Grundlagen

Im 2. Deckblatt zum Bebauungsplan D245 von 1986 ist das Flurstück 424 als öffentlicher Parkplatz für das Freibad am Dechsendorfer Weiher festgesetzt. Dies soll nun baulich umgesetzt und die Fläche als öffentlicher Parkplatz gewidmet werden. In den vergangenen Jahren wurden im Westen Teilbereiche der Flurnummer 424 abgetrennt und auf den entstandenen Flurnummern 424/2 und 424/3 zunächst eine Kindertagesstätte und ein Vereinsgebäude des DLRG errichtet, wodurch sich die ursprünglich vorgesehene Parkplatzfläche verkleinert hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der westliche Bereich des verbliebenen Grundstücks dient in der vorliegenden Planung den PKW-Stellplätzen, während der östliche Bereich Fahrradstellplätzen vorbehalten bleiben soll. (s. Anlage 1). Insgesamt sollen 44 PKW-Stellplätze (davon zwei behindertengerecht) und bis zu 130 Fahrradstellplätze entstehen.

Die Fahrbahn im Bereich der PKW-Stellplätze ist mit wasserdurchlässigem Pflaster zu versehen, die Stellplätze selbst mit Rasenfugenpflaster. Ebenfalls mit wasserdurchlässigem Pflaster sollen die überdachten Fahrradstellplätze, sowie eine Wegeverbindung zwischen West und Ost im Bereich der Fahrradstellplätze versehen werden. Die restlichen Bereiche um die Fahrradstellplätze herum sollen weitestgehend unversiegelt bleiben.

Entsprechend DIN 18040-3 (5.5) sind bedarfsgerecht und zielnah PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorzusehen. Diese (Nr. 43 und 44) befinden sich östlich der Stichstraße nahe dem nördlichen Fußgängerweg, so dass Menschen mit Behinderung auf dem Weg zum See nicht gezwungen sind, auf die von Bussen und Pkw genutzte Naturbadstraße auszuweichen, welche zwischen Bushaltestelle und Zugang zum See auch über keinen Gehweg mehr verfügt. Um den Fußgängerweg für Rollstühle befahrbar zu machen, müssen die in der Mittelachse des Gehwegs befindlichen Beschilderungen entsprechend versetzt werden.

Der östliche Bereich der Parkplatzanlage liegt mit der Campingstraße direkt an der grünen Route Nr. 2 des Erlanger Fahrradwegenetzes und ist für Fahrradstellplätze vorgesehen.

Hier soll eine möglichst große Anzahl von Fahrradstellplätzen untergebracht werden können. Einerseits ist ein Teil der Stellplätze für das Umsteigen auf den ÖPNV als überdachte Allwetter-Stellplätze geplant, während andererseits einfache Fahrradbügel als „Schönwetter“-Stellplätze ohne Überdachung für Besucher des Sees vorgesehen sind. Die einzelnen Blöcke von Stellplätzen können auch schrittweise hergestellt und je nach Bedarf erweitert werden, wenn sie von den Besuchern des Sees entsprechend angenommen werden. Es können auch mobile Fahrradstände angebracht werden, welche dann auch den geringstmöglichen Eingriff bedeuten würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Neugestaltung wurde darauf geachtet, größtmögliche Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand zu nehmen und dabei auch die Wurzelräume der vorhandenen zukunftsfähigen Bäume zu schonen und zu schützen. Zukünftig sollen dementsprechend auch die Baumstandorte und ihre Wurzelbereiche gegen Befahren und Beparken gesichert werden. Dies kann zum Beispiel mit Natursteinquaden oder Baumstämmen passieren. Für die Wurzelbereiche der Bäume, die laut Planung noch in Parkplätze oder Fahrbahn hineinragen, ist in den nachfolgenden Planungsphasen zu prüfen, ob sie mit (höhenangepassten) Wurzelbrücken versehen und so geschützt werden können. Gegebenenfalls können hierbei auch geringfügige Änderungen der Parkplatzplanung entstehen. Letztendlich wird es trotzdem notwendig sein, mindestens zwei der als zukunftsfähig eingestuft Bäume zu fällen, wobei gleichzeitig Baum-Standorte für mindestens neun Neupflanzungen vorgesehen sind. Diese Bilanz und das Bemühen, die Bestandsbäume vor weiteren negativen Einwirkungen durch die fahrenden und parkenden Autos zu schützen, wirken sich letztendlich positiv auf den Klimaschutz aus.

Das Vorhaben wurde in der Projektgruppe „Weiterentwicklung Dechsendorfer Weiher“ abgestimmt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Parkplatz 540.000 € bei Amt 66

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten: Begrünung	1.000 €/Jahr	für Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsfüh- rungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

In den angegebenen Kosten sind u.a. nicht enthalten: Beleuchtung nach einem noch zu erstellenden Beleuchtungskonzept, eventuell erforderliche zusätzliche Wurzelbrücken zum Schutz der Bestandsbäume, Baumscheibenabdeckplatten, Bodenvorbereitung/Baumpflanzgruben für neue Baumpflanzungen einschl. Durchwurzelungssperren, eine Andeckung von Oberboden im Bereich der neuen Grünflächen, Dachbegrünung der überdachten Fahrradabstellplätze (zu Kosten Überdachung) und evtl. Schutzmaßnahmen für Leitungen (falls vorhanden).

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Anlage 1 Vorplanung Parkplatz**
 Anlage 2 Übersicht Luftbild Bestand

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet um Prüfung, ob auf diesem Parkplatz eine E- bzw. Solar-Tankstelle (für E-Autos und Pedelecs) eingerichtet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Ober weist allgemein darauf hin, dass im Ratsinformationssystem die Formulierung „Bearbeiter“ nicht geschlechtsneutral ist. Sie bittet, prüfen zu lassen, ob man bei den Systemeinstellungen etwas anpassen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, dass die Stellplätze Nrn. 1 – 13 entfallen und geprüft wird, ob Fahrradabstellplätze vorgesehen werden können und verstärkte Baumerhalt und Baumpflanzungen möglich sind.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 2:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut. Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 11 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet um Prüfung, ob auf diesem Parkplatz eine E- bzw. Solar-Tankstelle (für E-Autos und Pedelecs) eingerichtet werden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Ober weist allgemein darauf hin, dass im Ratsinformationssystem die Formulierung „Bearbeiter“ nicht geschlechtsneutral ist. Sie bittet, prüfen zu lassen, ob man bei den Systemeinstellungen etwas anpassen kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Frau Stadträtin Prietz stellt den Antrag, dass die Stellplätze Nrn. 1 – 13 entfallen und geprüft wird, ob Fahrradabstellplätze vorgesehen werden können und verstärkte Baumerhalt und Baumpflanzungen möglich sind.

Dieser Antrag wird **mit 4:9 Stimmen** im UVPA und **mit 2:3 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Parkplatz Naturbadstraße wird gemäß beiliegender Planung (s. Anlage 1) ausgebaut. Mit der vorliegenden Planung (s. Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA-Bau Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 5 gegen 0 Stimmen

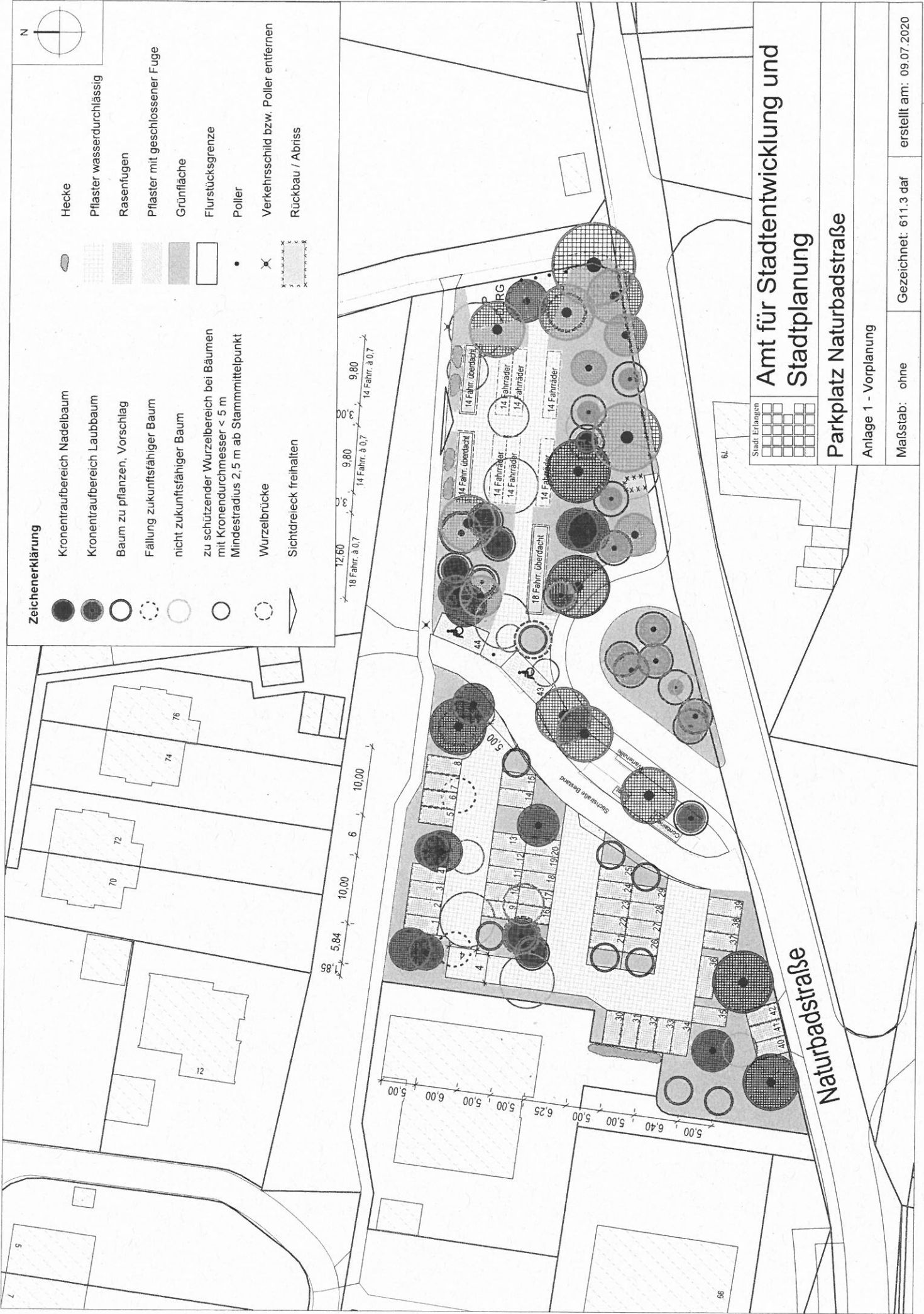
Dr. Janik
Vorsitzende/r

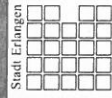
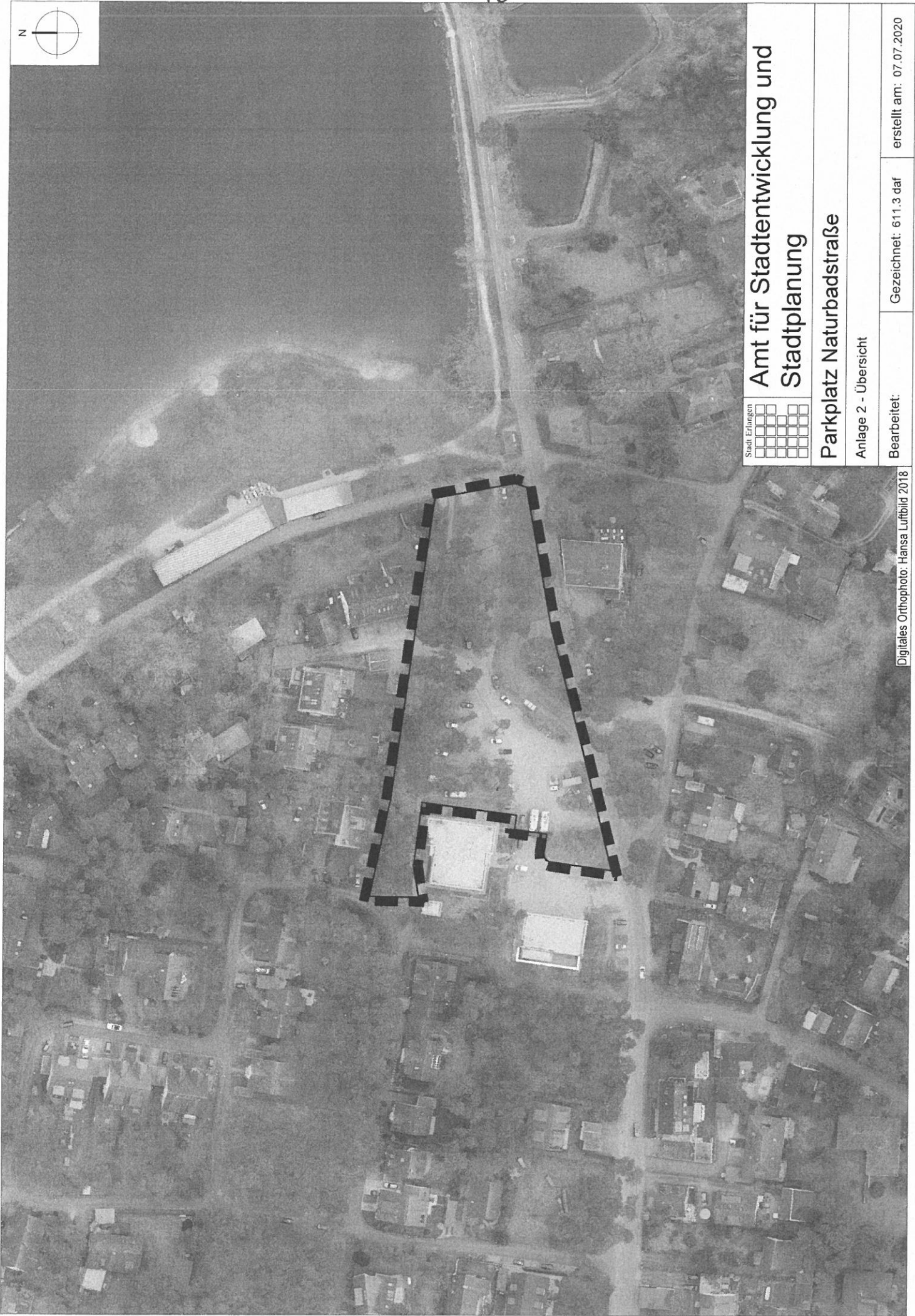
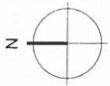
Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Parkplatz Naturbadstraße

Anlage 2 - Übersicht

Bearbeitet:

Gezeichnet: 611.3 daf

erstellt am: 07.07.2020

Von: Frenz Ute
Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 12:12
An: Behringer Stephan
Cc: Redel Marcus
Betreff: Stellungnahme zur Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf 2020

Hallo Herr Behringer,

anhängend sende ich Ihnen unser Stellungnahme zu TOP 1 und TOP 6.

zu TOP 1 lässt sich folgendes sagen:

Durch die Errichtung eines Spielplatzes wird der bisherige Charakter einer ruhigen schattigen Liegewiese in der Tat verändert. Jedoch ist dies der einzige Bereich, der für eine zusammenhängende Spielfläche in Frage kommt. Im Rahmen der weiteren detaillierteren Planung wird geprüft, einen wenn auch reduzierten Ruhebereich zu schaffen, der durch eine Pflanzung vom lebhaften Spielbereich abgeschirmt wird und so auch beim Wunsch nach Ruhe eine hohe Aufenthaltsqualität schafft.

Zu Punkt 6:

Die Zuständigkeit für die Sanierung der wassergebundenen Wege am Dechsendorfer Weiher liegt bei Amt 52. Hierzu hat bereits eine gemeinsame Begehung mit EB77 stattgefunden, da EB773-2 nach Möglichkeit die Sanierung durchführen soll. Es ist notwendig, die vorhandenen Wegeflächen aufzureißen und mit einem durchschnittlich ca. 10 cm starken neuen Wegebau (Tragschicht und Deckschicht) zu ergänzen.

Der Weg befindet sich zum Teil sehr nah an Bestandsbäumen. In diesen Bereichen kann nur minimal eingegriffen werden, damit keine Schädigung der Wurzeln erfolgt.

Zur Zeit wird eine Kostenermittlung erstellt. Nach Bestätigung der Mittelverfügbarkeit kann eine Ausführung für September 2020 eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ute Frenz

STADT ERLANGEN
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft
und Straßenreinigung
-Geschäftszimmer-
Stintzingstr. 46
91052 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86-2012
Fax +49 (0)9131 86-2011
E-Mail ute.frenz@stadt.erlangen.de
Post Stintzingstr. 46 - 91052 Erlangen
Web <http://www.erlangen.de>

-12-

Überwachung öffentlicher Bereiche

Öffentliche Bereiche sind Gemeindeflächen oder Einrichtungen der öffentlichen Rechts, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Verkehrsflächen, Parkanlagen, Platzanlagen, Autobahnen, Bahnhöfe und Flughäfen, Sportanlagen, öffentliche Gebäude, Schulen und vieles mehr. Immer mehr dieser öffentlich zugänglichen Flächen werden mit hochfunktionalen optisch-elektronischen Videokameras ausgestattet, um die sich dort aufhaltenden Personen zu beobachten. Wo Kameraüberwachung überall eingesetzt wird, ist sehr uneinheitlich und variiert stark in den einzelnen Bundesländern und Städten.

Die Gründe für den Einsatz der Videokameras sind je nach Platzierung natürlich sehr unterschiedlich. Sie dienen dazu, Informationen über Gefahrenquellen einzuholen **oder Sachbeschädigung** aufzuklären.

Viele der Befürworter sehen den Mehrwert der Überwachung auch deswegen, da die Digitalisierung den Menschen so oder so schon dazu gebracht hat, sich offen und frei im Internet mitzuteilen. Zusätzlich wird über unsere Smartphones per GPS quasi jeder Schritt nachvollzogen. Als Bürger*in sollte man daher – so die Befürworter – keine Angst haben müssen, da man ja auch nichts zu verheimlichen hat.

Argumente für die Videoüberwachung:

- Besserer Überblick über öffentliche Plätze und Bereiche
- Sachbeschädigung kann in Ablauf und Art nachvollzogen werden
- Verursacher der Sachbeschädigung können unter Umständen ermittelt werden
- Abschreckung von Sachbeschädigung
- Geringer finanzieller und personeller Aufwand für eine hohe Überwachungsreichweite

Rechtslage und Datenschutz bei der öffentlichen Überwachung

Um die Beobachtung öffentlicher Bereiche zu rechtfertigen, müssen wesentliche Aspekte des Datenschutzes bei der Videoüberwachung eingehalten werden.

Dazu zählt die Zweckbindung, so dass Videokameras mit einem konkreten Ziel installiert werden, damit nicht mehr Daten aufgezeichnet werden, als zur Erfüllung des Ziels notwendig sind. Nicht zuletzt die **Transparenz** über die Datenerhebung ist ein wichtiges Kriterium, was auch eine **Kenntlichmachung der Videoüberwachung** einschließt, sodass die Videoüberwachung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkennbar ist. Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche wird durch **§ 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)** geregelt. Danach ist eine Überwachung nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen, zur Wahrnehmung des Hausrechtes oder anderer berechtigter, konkret festgelegter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Auf die Überwachung ist hinzuweisen, die verantwortliche Stelle ist zu benennen. In jedem Fall ist es wichtig, dass die Videoüberwachung öffentlicher Bereiche gesetzeskonform installiert und auch nach diesen Prämissen betrieben wird.

Quelle:

180° Sicherheit GmbH
Hansaallee 321
40549 Düsseldorf
sicherheit@180-grad.de
[0211-17607260](tel:0211-17607260)

-14-



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesamt
für Justiz

[zurück](#)[weiter](#)[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

§ 4 Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume

(1) Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) ist nur zulässig, soweit sie

1. zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen,
2. zur Wahrnehmung des Hausrechts oder
3. zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke

erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Bei der Videoüberwachung von

1. öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen, wie insbesondere Sport-, Versammlungs- und Vergnügungsstätten, Einkaufszentren oder Parkplätzen, oder
2. Fahrzeugen und öffentlich zugänglichen großflächigen Einrichtungen des öffentlichen Schienen-, Schiffs- und Busverkehrs

gilt der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von dort aufhaltigen Personen als ein besonders wichtiges Interesse.

(2) Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sind durch geeignete Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkennbar zu machen.

(3) Die Speicherung oder Verwendung von nach Absatz 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

(4) Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679. § 32 gilt entsprechend.

(5) Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

[zum Seitenanfang](#)[Datenschutz](#)[Seite ausdruckenSeite ausdrucken](#)

Referat: OBM
Amt: 13-2

Niederschrift

Besprechung am: 03. März 2020 Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Freizeitzentrum Dechsendorf Ende: 21:30 Uhr

Thema: 1. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf 2020

Anwesende

Ortsbeirat Dechsendorf:

Herr Batista
Herr Essler
Herr Fischer
Frau Gräber
Herr Kostka
Herr Stirnweiß

Stadträte:

Herr Höppel
Herr Neidhardt

Verwaltung:

Herr Behringer / 13
Frau Schoberth / 412
Frau Spiekermeier / 412

Bürger: 6

Herr Georg Gebhard

Entschuldigt

Ortsbeirat Dechsendorf:

Frau Mardin

Stadträte:

Herr Kittel
Frau Lanig
Herr Wening

Verteiler

alle Referate, Ämter, Orts-
beiräte, Betreuungstadträte,
Fraktionen, EStW, Polizei

Presse: ---

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Vorsitzender Essler eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf im Jahr 2020. Frau Ortsbeirätin Mardin ist entschuldigt. Ansonsten ist der Ortsbeirat vollständig anwesend.

Als Betreuungstadträte werden Herr Höppel und Herr Neidhardt begrüßt.

Von Seiten der Verwaltung sind Frau Spiekermeier und Frau Schoberth anwesend. Die Tagesordnung wird verlesen. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden begrüßt. Es ist leider kein Vertreter der Presse anwesend.

Herr Essler weist darauf hin, dass heute die letzte Sitzung des Ortsbeirates in dieser Wahlperiode und in dieser Besetzung stattfindet. Nach den Kommunalwahlen am 15. März 2020 wird sich der Ortsbeirat neu zusammensetzen.

TOP 1: Neuer Spielplatz am Weiher: Vorstellung Standort und Ausstattung

Die beiden Mitarbeiterinnen des Spielplatzbüros (Abt. 412) führen aus, dass derzeit kein attraktiver Spielplatz für Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren in Dechsendorf in dieser Form zur Verfügung steht. Es besteht also Bedarf. Der Standort am Westufer ist nach Fällung der Bäume zusammenhängend und sehr attraktiv. Aus Sicht der Abteilung 412 ist dieser Standort der einzige in Dechsendorf, der auch von der Größe her geeignet ist. Nach eingehender Untersuchung ist es dort möglich einen ca. 400 m² großen Spielgerätebereich mit Fallschutzflächen einzurichten, der für eine attraktive Spielkombination sowie weitere einzelne Bewegungs-, Balancier- oder Klettergeräte benötigt wird. Der Standort ist wegen seiner guten Erreichbarkeit her besonders für Kinder aus Dechsendorf, aber auch für Besucher des Naherholungsgebietes sehr geeignet.

Durch diesen Spielplatz wird das Weihergelände insgesamt aufgewertet. Der Spielplatz ist auch Teil des neuen Gesamtkonzeptes. Erst dadurch wurde diese Möglichkeit eines Spielplatzes überhaupt geschaffen.

Für die Spielgeräte stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün kann eine Gesamtfläche geschaffen werden. Hierdurch wird auch der notwendige Fallschutz geschaffen.

Als weiteres Vorgehen wird Ende März ein Bedarfsbeschluss im Kultur- und Freizeitausschuss für die Einrichtung eines Spielplatzes am Westufer des Dechsendorfer Weihers angestrebt. Anschließend werden verschiedene Gruppen (vor allem Kinder) in die weiteren Planungen einbezogen. Hier sollen bereits die Details und ein genaues Konzept erarbeitet werden. Dies geschieht unter Einbeziehung der Planer der Abt. Stadtgrün. Über einen genauen Zeitpunkt kann derzeit noch wenig gesagt werden. Dies ist abhängig vom möglichen Personaleinsatz der Planer der Abteilung Stadtgrün.

Die Mitglieder des Ortsbeirates fragen nach möglichen Nutzungskonflikten. Stichwort DLRG und Johannisfeuer. Wurde die DLRG beteiligt? Als Antwort kann gesagt werden, dass dies mit dem Gesamtkonzept und der Beteiligung weiterer Ämter abgesprochen ist. Die Nutzung wurde auch mit der DLRG abgestimmt.

Es wird nach der Möglichkeit eines Standortes für einen Spielplatz auf der Südseite des Dechsendorfer Weihers gefragt. Nach Einschätzung der Abt. 412 ist die Südseite für eine Nutzung als Spielplatz eher nicht geeignet, da hier die Hauptliegewiese und der Badebereich ist. Es sollte eine Trennung zwischen Ruhe- und Aktionsflächen geben.

Ein anwesender Bürger weist darauf hin, dass der angedachte Spielplatzbereich bisher die „ruhige, schattige“ Liegewiese darstellt. Der Spielplatz würde diesen Charakter natürlich erheblich verändern.

Die Gesamtkosten aller Arbeiten (inkl. Abt. Stadtgrün) und der Spielgeräte belaufen sich auf ca. 260.000 bis 290.000 Euro.

Es wird auch nach einem möglichen Abriss bestehender Gebäude gefragt (z.B. Umkleiden usw.). Wie ist hier der Sachstand?

Aus Sicht des Ortsbeirates besteht der Wunsch den Spielplatz an dieser Stelle weiter zu planen. Die noch offenen Fragen sollten während der Planung geklärt werden. Dabei sollte eine detaillierte Abstimmung mit der DLRG erfolgen und alle Interessen abgewogen werden. Dies gilt besonders für die bisherige Liegefläche.

Die Beteiligung des Ortsbeirates in einem Prüfungsprozess wird durch die Verwaltung zugesagt.

Der Ortsbeirat stimmt weiteren Planungen an dieser Stelle mit 5 gegen 1 Stimme (n) zu.

Herr Ortsbeirat Stirnweiß ist gegen das Konzept bzw. äußert Unverständnis für die noch fehlende Nachpflanzung. Der Charakter der Fläche ändert sich gravierend. Auch die noch stehenden Fichten werden im Verlauf der weiteren Planungen noch zur Diskussion stehen, wenn durch den Spielplatz eine erhöhte Sicherungspflicht für die Fläche besteht.

TOP 2: Geschwindigkeitsanzeigen: Antrag auf Beschaffung und Standort(e)

In den letzten Sitzungen hat der Ortsbeirat mehrere Anträge zur Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten durch die Stadt Erlangen (bzw. Verkehrswacht) gestellt. Da dies leider mit erheblichen Wartezeiten aufgrund der wenigen vorhandenen Geräten verbunden ist, hat der Ortsbeirat Kontakt mit einer Fachfirma aufgenommen und sich ein entsprechendes Angebot erstellen lassen.

Je nach Ausstattung sind derartige Geräte ab ca. 2.000 Euro zu bekommen. Es wird nach möglichen Standorten und Anzahl der zu beschaffenden Geräte gefragt.

Herr Gebhard schlägt einen festen Standort dauerhaft an der Schule vor. Dies würde auch keinen großen Aufwand bedeuten. Das Gerät müsste einmal angeschlossen werden. Die Stromversorgung ist über einen Laternenmast möglich. Die Geräte müssen eine Möglichkeit der Auswertung haben.

Der Ortsbeirat schlägt die Anschaffung von insgesamt drei Geräten vor. Zwei davon sollen fest installiert werden, ein Drittes soll mobil eingesetzt werden können.

Als feste Standorte sind die Schule und der Kindergarten zu benennen. Für das mobile Gerät gibt es eine Vielzahl von geeigneten Stellen, die flexibel gemessen werden können. Der Ortsbeirat bietet auch Hilfe in Form von Eigenleistung an.

Der Ortsbeirat **beantragt** die Anschaffung von insgesamt drei Messgeräten für Dechsendorf. Davon zwei festinstallierte Geräte und ein mobiles Gerät. Der **Antrag** des Ortsbeirates ist **einstimmig**.

TOP 3: Norma Zentrallage in Röttenbach: Antwort auf Anfrage OBM

Mit Schreiben vom 24. Januar 2020 hat Oberbürgermeister Dr. Janik auf eine Nachfrage des Ortsbeirates Dechsendorf zu einer möglichen Erweiterung des Norma-Zentrallagers in Röttenbach geantwortet. Laut Aussage der Gemeinde Röttenbach liegen aktuell jedoch keine konkreten Pläne vor. Eine Erweiterung wäre derzeit auf Grund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Weiterhin besteht für die südlich angrenzenden Flächen momentan kein Baurecht. Bevor das Zentrallager erweitert werden kann, müsste durch die Gemeinde Röttenbach ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierbei würden auch mögliche Auswirkungen, wie eine Zunahme des Verkehrs oder der Lärmbelästigung, mit Hilfe entsprechender Gutachten geprüft werden. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens findet außerdem eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Stadt Erlangen würde hierbei die städtischen Interessen vertreten und eine Stellungnahme einbringen. Inwieweit eine Standorterweiterung jedoch auf Grund der aktuellen Lärmproblematik überhaupt weiterverfolgt werden kann, bleibt vorerst unklar.

Ein weiterer Punkt ist der erhebliche Ladelärm und die Ladezeiten. Zwischen 0:00 und 5:00 Uhr war bislang keine Ladung möglich. Gibt es hier Einflussmöglichkeiten der Stadt Erlangen oder des Ortsbeirates eine mögliche „Rund-um-die-Uhr“-Ladegenehmigung zu verhindern?

Der Ortsbeirat wird hier wachsam bleiben und sich ggfalls. wieder an den Erlanger Oberbürgermeister wenden.

TOP 4: Verschlechterung Dechsendorfer Nahversorgung: Schließung Metzgerei Dürrbeck

Die Metzgerei Dürrbeck schließt zum 27.03.2020. Hauptproblem ist die Erneuerung der Kühlung ein kostenintensiver Umbau. Der Ortsbeirat bedauert diese Entwicklung sehr. Die Einflussmöglichkeiten sind jedoch begrenzt. Eine eventuelle Nachnutzung ist bisher völlig unklar.

Die Filiale der Raiffeisenbank Seebachgrund in Dechsendorf wird ebenfalls schließen. Der Geldautomat bleibt noch bis Ende 2020. Die Stadt Erlangen muss hier mit Nachdruck in Kleindechsendorf eine Nahversorgung sicherstellen. Hier wird aus Sicht des Ortsbeirates zu wenig getan.

Der Ortsbeirat setzt sich weiterhin für ein Ladenzentrum Weisendorfer Straße ein. Dies sollte mit Bank- bzw. Automatenfiliale ausgestattet sein.

TOP 5: Bericht der Verwaltung:

- ohne Wortmeldung

TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis

- Die Stellungnahme des Spielplatzbüros zum Spielplatz Moorbachweg wird verlesen.
- Weg am Dechsendorfer Weiher. Stellungnahme Hr. Klement: Die Sanierung ist mit EB 77 durchzuführen. Der Zustand der Wege muss dringend verbessert werden.
Aus Sicht des Ortsbeirates ist der Wegebau extrem wichtig. Hier sind tiefgreifende Maßnahmen (neuer Unterbau, neue Profilierung, usw.) notwendig. Dies ist nicht mit einer einfachen Reparatur in Ordnung zu bringen.
- Die Frage nach den Abdeckplatten für den Kirchweihbaum (Dechsendorfer Platz) ist noch offen.
- Der Faschingsumzug für die Dechsendorfer (Kinder) konnte von Seiten des Ortsbeirates mit 168 Euro unterstützt werden.

TOP 7: Anfragen / Sonstiges

- Ein Bürger aus der Campingstraße beklagt ein Informationsdefizit aufgrund der neuen Parkregelung. Er trägt seine Bedenken vor. Ihm wird empfohlen sich in diesem Fall direkt an die Stadt Erlangen, Abteilung Straßenverkehr zu wenden, da die Diskussion und die Vorstellung der Änderungen bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates behandelt wurden.
- Ortsbeirat Batista spricht erneut das Thema Schulbusse und Schülerbeförderung an. Seit der Umstellung der Erlanger Stadtwerke im Dezember 2018 hat sich die Situation für die Dechsendorfer Schüler deutlich verschlechtert. Gerade im Winter sind die Busse überfüllt. Teilweise kommen Kinder dann zu spät in die Schule. Die Situation wurde den Erlanger Stadtwerken bereits mitgeteilt und dargestellt. Die optimale Lösung konnte bisher leider noch nicht gefunden werden.
- Die heutige Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf ist die letzte Sitzung innerhalb der aktuellen Wahlperiode und die letzte Sitzung in dieser personellen Zusammensetzung. Wichtig ist die Übergabe an den neuen Vorsitzenden, da Herr Essler für die nächste Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung stehen wird.
- Die Mitglieder des Ortsbeirates bedanken sich bei Herrn Vorsitzenden Essler für seine 24 Jahre im Ortsbeirat. Sein großes Engagement und seine Bereitschaft sich für die Allgemeinheit einzusetzen ist nicht hoch genug zu bewerten.

gez. Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender

gez. Stephan Behringer
Protokollführer